

Universität zu Köln



Medizinische
Fakultät

Köln Fortune Programm Sachbericht 2007

Für den Forschungspool Köln Fortune stehen 2007 2,5 Mio. € zur Verfügung.

Förderungen

1. Anträge und Bewilligungsraten

Förderjahr	Gestellte Neuanträge insgesamt	Zurückgezogene Neuanträge	Bewilligte Neuanträge (1a, 1b, 1c, 1d, 1e, 2c, 2d, 3,)
2007	74	0	53 (39,2 %)

2007	Gestellte Anträge	Bewilligte Anträge
1a (Starthilfe)	42	29 (69%)
1b (Promotionsstipendium)	11	11 (100%)
1c (Externer Laboraufenthalt)	2	2 (100%)
1d (Reisemittelzuschuss)	8	6 (75%)
1e (Habilitationen)	0	0

Förderjahr	davon gestellte Verlängerungsanträge	Zurückgezogene Verlängerungsanträge	Bewilligte Verlängerungsanträge (%)
2007	62	0	61 (98,4 %)

2. Mittelverteilung

Aufgeschlüsselt nach den Förderinstrumenten ergab sich für die im Jahr 2006 bewilligten Anträge folgende Mittelverteilung:

Förderinstrument	2007 (€)	2007 (%)
1a Starthilfe	1.023.248,00	36,0
1b Promotionsstipendium	92.710,00	3,3
1c Externer Laboraufenthalt	38.729,00	1,4
1d Reisemittelzuschuss	6.529,00	0,2
1e Habilitandinnen	0	0
2a Drittmittelbonus 10%	1.017.199,00	35,8
2b Drittmittelbonus 20%	81.710,00	2,9
2c Drittmittel-Grundausrüstung	0	0
2d Erweiterung Drittmittelprojekt	104.720,00	3,7
3 Interdisziplinäre Projekte*	449.800,00	15,8
4 Schwangerschaftsvertretungen	26.165,00	0,9
Summe	2.840.810,00	100

*Förderbeginn war der 23.06.2006

Zusammengefasst ergibt sich damit für die im Jahr 2007 bewilligten Anträge folgende Verteilung auf die vier Hauptförderarten:

Förderart	Förderungszweck	2007 (€)	2007 (%)
1	Nachwuchsförderung	1.161.216,00	40,9
2	Förderung qualifizierter Drittmittelprojekte (incl. Drittmittelbonus)	1.203.629,00	42,4
3	Interdisziplinäre Projekte*	449.800,00	15,8
4	Schwangerschaftsvertretungen	26.165,00	0,9
	Summe	2.840.810,00	100

*Förderbeginn war der 23.06.2006

Die Mittelverteilung auf die Hauptförderarten ist durch die Satzung des Köln Fortune Programms vorgegeben. 50 % der Gesamtmittel sind für Förderart 1 (Nachwuchs), 40 % für Förderart 2 (Drittmittelgratifikation) und 10 % für Förderart 3 vorgesehen. Die für Förderart 3 vorgesehenen 449.800 € ergeben sich aus der „Poolung“ der Förderart 3 Beträge der Jahre 2006 und 2007. Für die zweite Förderperiode (ab Juni 2007) werden die Summen der Jahre 2008 und 2009 gepoolt. Die tatsächliche Mittelverteilung auf die vier Hauptförderarten ist somit satzungskonform.

Nachfolgende Tabelle gibt die Aufschlüsselung der ausgegebenen Mittel für Personal, Verbrauch und Investition an:

Ausgabenart	2007	2007
	(€)	(%)
Personalmittel	1.265.704,00 €	44,5
Verbrauchsmittel	380.998,00 €	13,4
Investitionsmittel	48.284,00 €	1,7
Sonstige Mittel	36.943,00 €	1,3
Reisemittel	9.972,00 €	0,4
Drittmittelbonus	1.098.909,00 €	38,7
Summe	2.840.810,00 €	100

Transparenz

1. Ausschreibungsverfahren

Mit der Aufhebung einer „Deadline“ wurde bereits 1999 ein kontinuierliches Antragsverfahren im Köln Fortune Programm eingeführt, wodurch automatisch eine Ausschreibungsfrist entfällt (Ausnahme Förderart 3). Allgemeine und wichtige Informationen erhalten die Wissenschaftler in der Köln Fortune Geschäftsstelle, auf der Homepage, durch Aushänge im Klinikumsbereich, sowie durch regelmäßige Rundschreiben.

Die Ausschreibung von Förderart 3 vom 10.11.2005 erfolgte mit Deadline zum 31.01.2006.

2. Symposien als Forum für die Wissenschaftler

Seit dem Jahr 2003 wurde die Kolloquienreihe des Köln Fortune Programms durch halbjährlich stattfindende Symposien ersetzt, die thematisch die Schwerpunkte der Medizinischen Fakultät abbilden (Neurowissenschaften, Herz- & Kreislaufwissenschaften, Onkologie, sowie Mikrobiologie & Immunologie). Auf diesen Symposien erhalten alle Antragsteller abgeschlossener Forschungsprojekte Gelegenheit, ihre Ergebnisse einem fachkundigen Publikum vorzustellen. Die erfolgreichsten Nachwuchsforschungsprojekte (Publikationen, Drittmittelwerbungen) werden prämiert.

3. Homepage

Seit dem Sommer 1997 besteht eine eigene Homepage für das Köln Fortune Programm und zwar auf der Website der Universität zu Köln. Die URL von Köln Fortune lautet: www.uni-koeln.de/med-fak/dekanat/forschung/fortune

Alle das Köln Fortune Programm betreffenden Informationen (Aktuelles, Satzung, Antragstellung, Symposien, Sachberichte und Termine) werden neben der Papierform an dieser Stelle veröffentlicht und ständig aktualisiert.

4. Sachberichte

Jährlich wird ein Sachbericht erstellt, der die Bewilligungen des Vorjahres umfasst. Dieser Sachbericht wird vom Dekan, vom Forschungsdekan und vom Wissenschaftskordinator unterzeichnet und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MLWWF in Düsseldorf) vorgelegt:

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
 Völklinger Straße 49
 40221 Düsseldorf
 Telefon (0211) 896-03
 Fax (0211) 896-4555 und -3220
 E-Mail: poststelle@mwwf.nrw.de

Der Köln Fortune Sachbericht wird sowohl über den Fachbereich als auch auf der Homepage des Forschungsdekanats veröffentlicht. Das Medizinische Dekanat, der Kaufmännische Direktor und der Klinische Vorstand, sowie die Drittmittelverwaltung erhalten jeweils ein Exemplar des Sachberichtes.

Organisation und Verwaltung

1. Forschungsbeirat

Der Forschungsbeirat Köln Fortune besteht aus zwölf habilitierten Mitgliedern aus unterschiedlichen Institutionen des Medizinischen Fachbereiches, welche die gesamte Breite der medizinischen Forschung von der Vorklinik, über die klinisch-theoretischen Bereiche bis zur operativen und konservativen klinischen Medizin, sowie der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde repräsentieren. Der Forschungsbeirat setzt sich je zur Hälfte aus Mitgliedern der Gruppe der Professoren und aus habilitierten Mitgliedern der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zusammen. Die Mitglieder des Forschungsbeirates müssen überwiegend selbst aktive Wissenschaftler sein und über langjährige Erfahrungen bei der Beurteilung von Forschungsprojekten sowie der Einwerbung von Drittmitteln verfügen. Ihre wissenschaftliche Qualifikation sollte durch ihre Arbeiten und Publikationen auch der letzten Jahre ausgewiesen sein. Der Forschungsbeirat wird jeweils für 3 Jahre bestellt. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist für eine weitere Amtsperiode zulässig.

Der Forschungsbeirat Köln Fortune setzte sich im Jahr 2007 wie folgt zusammen:

Frau Prof. Dr. U. Hoppe	Klinik III für Innere Medizin
Frau Prof. Dr. Dr. C. Mauch	Hautklinik
Prof. Dr. D. Angelov	Institut für Anatomie I
Prof. Dr. M. Hallek	Klinik I für Innere Medizin
<i>ab 12/2007 Dr. Th. Benzing</i>	<i>Klinik IV für Innere Medizin</i>
Prof. Dr. J. Klosterkötter	Klinik für Psychiatrie
Prof. Dr. W. Krone	Klinik II für Innere Medizin
Prof. Dr. M. Noack	Zahn- Mund- und Kieferheilkunde
Prof. Dr. B. Roth [Vorsitzender]	Kinderklinik
Prof. Dr. T. Schneider	Institut für Neurophysiologie
Prof. Dr. H. Seifert	Institut für Med. Mikrobiologie und Hygiene
Priv.-Doz. Dr. O. Guntiñas-Lichius	HNO-Klinik
<i>ab 04/2007 Dr. D. Stippel</i>	<i>Klinik für Visceralchirurgie</i>
Priv.-Doz. Dr. R. Hilker (ab 09/05)	Klinik für Neurochirurgie
<i>ab 04/2007 Dr. M. Schröter</i>	<i>Klinik für Neurologie</i>

2. Geschäftsstelle

Die wissenschaftliche Koordination des Köln Fortune Programms und die Leitung der Geschäftsstelle liegt seit dem 1.10.2002 in den Händen von Herrn PD Dr. Thorsten Hensler.

Seit dem 01.01.2003 wurde Frau Maria-Theresia Hatwig auf einer halben Stelle in der Geschäftsstelle des Köln Fortune Programms eingesetzt. Diese Tätigkeit wurde ab dem 15.07.2007 von Frau Karin Klose übernommen.

Seit dem 01.09.2006 ist Herr cand. med. Benjamin Kühne als studentische Hilfskraft (1/2 SHK) und Systemadministrator/ -in im Forschungsdekanat beschäftigt, um die Homepage des Dekanates und Forschungsdekanates (incl. Köln Fortune) aufzubauen, zu pflegen und ständig auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Die Köln Fortune Geschäftsstelle befindet sich seit September 2005 im Dekanatsgebäude, Joseph-Stelzmann Str. 20, Haus 42, MEK-Forum. Eine Beratung für Antragsteller ist telefonisch jederzeit und persönlich kurzfristig nach Absprache möglich. Ausserdem wird die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail) zunehmend genutzt. Neben Hinweisen zur Antragstellung im Köln Fortune Programm informiert die Geschäftsstelle über aktuelle Fördermöglichkeiten durch Stiftungen und Drittmittelgeber:

Köln Fortune Geschäftsstelle

Joseph-Stelzmann-Str. 20

Geb. 42, MEK-Forum

Zimmer 007-008

D-50931 Köln

Tel. 0221-478-5617 und -3567.

Fax. 0221-478-3560.

e-mail: t.hensler@uni-koeln.de und karin.klose@uni-koeln.de

3. Begutachtungsverfahren

Nach formaler Überprüfung teilt der Wissenschaftskoordinator die eingegangenen Forschungsanträge einzelnen Mitgliedern des Forschungsbeirates zur Berichterstattung zu. Die Berichterstattung zu Anträgen aus der eigenen Institution/ Abteilung ist ausgeschlossen. Auf den Sitzungen des Forschungsbeirats informieren die Berichterstatter den Forschungsbeirat detailliert über die beantragten Projekte. Der Forschungsbeirat nimmt dann eine erste Eva-

luation der Anträge vor, auf deren Grundlage über das weitere Begutachtungsverfahren entschieden wird. Strikt ausschlaggebend für die Bewilligung von Mitteln aus dem Forschungspool Köln Fortune der Medizinischen Fakultät ist die Qualität und Perspektive der zu fördernden Projekte. Das Begutachtungsverfahren sieht je nach Förderart und Projektvolumen eine interne (Forschungsbeirat) bzw. ab einem Volumen von 28.000 € eine interne plus externe Fachbegutachtung vor. Die Begutachtung erfolgt in der Regel anhand eines Formblattes mit vorgegebenen Bewertungskriterien, ergänzt durch eine frei formulierte Stellungnahme. Gegebenenfalls wird zur Abklärung offener Fragen bzw. geringfügiger Kritikpunkte eine Stellungnahme vom Antragsteller erbeten. Sollte die Einschätzung der Gutachter divergieren, kann vom Forschungsbeirat ein weiteres externes Schiedsgutachten eingeholt werden. Unter Einbeziehung der Voten aller Gutachten spricht der Forschungsbeirat seine Empfehlungen aus. Ablehnungen enthalten i.d.R. Hinweise, die zur Ablehnung des Forschungsantrags geführt haben. Die Originalgutachten werden jedoch nicht an die Antragsteller weitergereicht. Bewilligungen können durch gutachterliche Empfehlungen ergänzt werden, wenn diese geeignet sind, die Projektdurchführung zu optimieren.

Die Bewilligungsdauer beschränkt sich in der Regel auf 1 Jahr. Verlängerungsanträge bedürfen einer besonderen Begründung und werden unter Vorlage eines entsprechenden Zwischenberichtes erneut begutachtet.

gezeichnet:

Univ.-Prof. Dr. J. Klosterkötter
(*Dekan*)

Univ.-Prof. Dr. B. Roth
(*Forschungsdekan*)

Priv.-Doz. Dr. T. Hensler
(*Wissenschaftskoordinator*)

Köln, den 26.05.2009